

Pr. 443/88

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3565 (V) vom 18.5.1989
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 98 vom 31.5.1989

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Verlag Ullstein GmbH

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf die am 20.9. und 2.3.1989 eingegangenen Indizierungsanträge im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS am 18.5.1989 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

"Flittertanz"
Robinson, Anthony L.
Taschenbuch Nr. 20936
Ullstein Verlag GmbH,

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Am Michaelshof 8 . Postfach 200 355 . 5300 Bonn 2 . Tel.: 0228/35 60 21

S a c h v e r h a l t

Der Ullstein Verlag, , edierte im Juni 1988 den Roman "Flittertanz" von Anthony L. Robinson und vertreibt ihn bei einem Umfang von 144 Seiten zum Endverkaufspreis von 8,80 DM auf dem deutschen Markt. Es handelt sich laut Impressum um eine "neu eingerichtete Ausgabe" des bereits 1970 bei Ophelia Press Inc., New York, unter dem Originaltitel "Her Back to the Wall" und 1972 bei dem Verlag Olympia Press, Frankfurt, unter gleichem Titel erschienenen Romans. Der Verlag Olympia Press hat sich auf die Herausgabe pornographischer Bücher spezialisiert.

Der Ullstein Verlag kündigt den Inhalt des Romans auf der vierten Umschlagseite wie folgt an:

"Da ist eine Sache, die wir über diesen Mann wissen. Er ist einmal von gewissen Leuten zwei Wochen festgehalten worden. Das hat eine große Narbe an einem recht ... an einem etwas kritischen Körperteil erzeugt."

"Verzweifelt ist die amerikanische Spionageabwehr hinter einem feindlichen Agenten her. Schließlich setzen die Geheimdienstoberen ihre letzte Geheimwaffe ein: Cleo Shaw, die hoffnungsvolle Künstlerin, soll nach Mexiko, auf daß sie besagtes besonderes Erkennungszeichen des Feindes identifiziere. Doch bedarf es vieler Überprüfungen, und Cleo erweist sich nicht nur mit dem Pinsel als Meisterin."

Das und da haben beantragt,

das Taschenbuch "Flittertanz" von Anthony L. Robinson in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Die beiden Indizierungsanträge enthalten jeweils eine zutreffende und prägnante Inhaltsangabe und eine ausführliche Begründung. Der Ullstein Verlag wurde form- und fristgerecht von der Absicht der Bundesprüfstelle, über die Indizierungsanträge im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS zu entscheiden, informiert. Er hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens war, Bezug genommen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

G r ü n d e

Das Ullstein Taschenbuch "Flittertanz" von Anthony L. Robinson war aufgrund der Anträge des Kreisjugendamtes Diepholz und des Stadtjugendamtes Bonn in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Es ist pornographisch i.S.v. § 181 Abs. 1 StGB und damit gemäß § 6 Nr. 2 GjS ohne weiteren Nachweis offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sittlich schwer zu gefährden.

Pornographisch i.S.v. § 184 StGB und § 6 Nr. 2 GjS ist eine Darstellung, wenn sie unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an

sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt, 23,44; Lenckner in Schönke-Schröder, Kommentar zum StGB, 22. Aufl., Rdnr. 4 zu § 184 StGB).

Das Kreisjugendamt Diepholz und das Stadtjugendamt Bonn haben in ihren ausführlichen und präzisen Anträgen zutreffend und überzeugend dargelegt, daß das Ullstein-Buch "Flittertanz" diese Voraussetzungen erfüllt und damit pornographisch ist. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird darauf verzichtet, die Ausführungen beider Indizierungsanträge wiederzugeben. Aus Gründen der zeitlichen Priorität wird die Inhaltsangabe und Antragsbegründung dem älteren Antrag des Kreisjugendamtes Diepholz entnommen. Darin ist wörtlich ausgeführt:

"1.

Der vorliegende 1970 zuerst veröffentlichte Roman mit dem Originaltitel "Her Back to the Wall" ist in Deutschland 1972 bei Olympia Press herausgegeben worden und 1988 im Ullstein-Verlag erschienen. Er schildert eine äußerst verwickelte und grotesk anmutende Agentenjagd, die einen nur zu dürftig legitimierten Hintergrund für eine breit und vulgär angelegte Darstellung von unterschiedlichsten Sexualpraktiken bietet.

Zur Rahmenhandlung soweit sie für das Verständnis des Romans und zu seiner Bewertung von Bedeutung ist: Eines Tages bekommt eine neunzehnjährige Malerin von einem amerikanischen Geheimdienst den Auftrag, einen feindlichen Agenten aufzuspüren, der, wie lebensnah, nur an einer Narbe an seinem Penis zu identifizieren ist. Damit sie für diese pikante Aufgabe auch gerüstet sei, hat sie ein fürsorglicher Geheimagent seitenlang entjungfert. Diese staatliche Investition zahlt sich schnell und vielfach aus. Von nun an nämlich macht sich die Amateur-Agentin mit Hingabe und orgiastischer Begeisterung an jedem "Pint" zu schaffen, der ihr im Wege steht. Und das sind viele.

2.

Der vorliegende Roman ist als jugendgefährdend zu bewerten. Die Trivialität und Banalität der völlig unglaubwürdigen und mit willkürlichen Handlungssprüngen erzählten Agentengeschichte ist als Beleg dafür zu werten, daß die Schilderung von Sexualdarstellungen das eigentliche Anliegen dieser Schrift ist. Bezeichnenderweise machen sie den Hauptanteil des Textes aus. Die Rahmenhandlung hat lediglich die Funktion, von der einen Sexualdarstellung zu der nächsten überzuleiten und dieser einen anderen formalen Rahmen zu schaffen. Gerade die Protagonistin nimmt sich selten mehr als nur für ein äußerst oberflächliches Gespräch Zeit, bis sie mit Personen koitiert, die ihr begegnen. Da die Schilderungen dieser Sexualkontakte etwa zwei Drittel des Gesamtanteils dieser Schrift ausmachen, wird darauf verzichtet, alle entsprechenden Textpassagen einzeln zu verzeichnen.

Trotzdem sollen einige Aspekte hervorgehoben und mit typischen Textbeispielen belegt werden. So werden z.B. Exhibitionismus und Sex mit wahllos herausgegriffenen Personen als ein Glückszustand und als eine für eine Frau erstrebenswerte Verhaltensweisen dargestellt.

In einer Hippie-Kolonie hat die Amateur-Agentin Geschlechtsverkehr mit allen zehn dort lebenden Männern und entwickelt dabei auch Lust am Exhibitionismus. "Unterdes hörte sein Pint nicht auf, kolbengleich in meiner Muschi ein und aus zu fahren, aber ich wollte mehr. ... (Ich) badete ... förmlich in dem beseligenden Bewußtsein, daß all die anderen Typen um uns herumstanden und zuschauten, daß sie buchstäblich sehen konnten, wie ich geliebt wurde. Ich kam mit einer derartigen Gewalt, daß ich das Gefühl hatte, den Verstand zu verlieren. ... Als er soweit war, kam es wie eine Flutwelle, die sich in mir ergoß. Er wollte Schluß machen, aber ich klammerte mich an ihm fest und zwang ihn weiterzumachen, solange sein Ständer eben währte. So sog er bei fortgesetztem Pumpen seinen eigenen Saft wieder aus mir heraus, bis es mir zwischen den Pobacken entlanglief. "Der nächste!" rief ich endlich. Aus Elbert war nichts mehr rauszuholen, und ich schob ihn von mir hinunter. "Aber immer nur einer, das geht mir zu langsam. Ich will jetzt drei auf einmal - los, kommt schon ran!" ... Als drei weitere Typen zur Stelle waren, ließ ich mich auf die Seite rollen. Ich wies einen an, mich von vorn zu plombieren, einen zweiten, mir den Hintern zu massieren, und dem dritten sagte ich, er solle neben meinem Gesicht niederknien, damit ich seinen Freund in den Mund nehmen könne. ... Was kann ein weibliches Wesen mehr wünschen, als gleich an zwei Körperöffnungen gefüllt zu sein und noch ein paar weitere Typen in Reserve zu haben?" (39 f.)

Bei einem solchermaßen entpersönlichten Umgang mit Sexualität verwundert es nicht, daß Vergewaltigung und Drogenkonsum verharmlost werden und Prostitution obendrein propagiert wird.

Nachdem sie während des Gruppensexes mit der Hippie-Commune Marihuana geraucht hat, wird sie auf dem Nachhauseweg vergewaltigt. "Marihuana kann einem übel mitspielen. Ich hatte das Zeug die ganze Nacht geraucht, ohne - abgesehen von einer milden Euphorie und einem gewissen Abbau von Hemmungen - eine nennenswerte Wirkung zu verspüren. ... Ich war high. ... Was mich zu meinem nächsten Schritt (bei der Vergewaltigung) veranlaßte, weiß ich nicht. Vielleicht schwelte in meinem potumnebelten Gehirn noch immer die Idee, daß eine Vergewaltigung fällig war, und so wollte ich es den Brüdern nur etwas leichter machen. Wie dem auch sei - ich zog den Reißverschluß auf, ließ mein Kleid von den Schultern über die Hüften in den Straßenstaub gleiten, und dann stand ich da - splitternackt bis auf die Sandalen. ... Die drei waren beim Anblick meines im milden Mondschein bleich schimmernden, entblößten Leibs vor lauter Staunen wie gelähmt. Es schien eine Ewigkeit zu dauern, ehe einer von ihnen endlich etwas sagte. ... Heute weiß ich, daß er sagte, es sei eine Schande, so eine prima Mieze ungenutzt zu lassen. Hätte ich ihn verstanden, dann hätte ich mich seiner Meinung bestimmt angeschlossen." (40 f.)

"Vergewaltigung - ja. Maria hatte recht gehabt. Vergewaltigung ist in Mexiko tatsächlich ein beliebter Sommer- und Wintersport." (49)

"... es sah ganz so aus, als sei die gesamte männliche Bevölkerung der Stadt in jener Nacht auf einem Trip mit der Hure vom Bucanero-Hotel ausgewesen. So bescheiden die Preise auch waren, die ich für meine Leistungen forderte - für viele dieser armen Teufel waren sie wahrscheinlich trotzdem zu hoch gewesen. Ich schickte keinen von ihnen fort, sondern nahm sie so fix, wie sie kamen, entweder gleich im Stehen oder irgendwo auf dem Straßenpflaster. Ich hielt es nicht einmal für nötig, den Nektar abzuwischen. Kaum war ein Kerl seine Ladung los, hatte ich auch schon den nächsten zwischen den Beinen." (112)

"Abgesehen von dem Job, den ich im Augenblick habe (Geheimdienst-Tätigkeit), muß Hurerei für eine Frau meines Naturrells die beste Beschäftigung auf Gottes Erden sein. Jedenfalls kann ich dies Gewerbe nur wärmstens jedem Mädchen empfehlen ..." (123)

Nach alledem ist es fast müßig zu bemerken, daß Sexualität sehr oft auch im Zusammenhang mit Gewalt (vor allem Kapitel 7) bis hin zur Folter (z.B. S. 66 und 83 f.) und zum Mord (z.B. 92 ff.) dargestellt wird. In einer völlig verzerrten und unkritischen, weil nie relativierten Weise werden Frauen als allzeit bereite Wesen geschildert, deren Leben ausschließlich auf den Sexualkontakt zentriert ist. (Viele Textstellen, z.B. auch 63 und 111 ff.) Sie scheinen sich danach zu sehnen, von Männern "genommen", benutzt und erniedrigt zu werden. Ist dies der Fall, erscheint ihr Leben gelungen. So heißt es beispielsweise:

"Daß ein Mädchen nur ein einziges Mal eine geschändete Jungfrau sein kann, scheint mir der häßlichste Schicksalsschlag, den das Leben überhaupt austeilt." (14)

"Val, der gute, schien allmählich zu begreifen, daß ich kein zartes Pflänzchen war, mit dem man behutsam umgehen mußte, sondern daß ich im Gegenteil gestürmt und unterworfen werden wollte." (14)

"Ich mochte die Art, in der Val mich jedesmal, wenn er kam, gleichzeitig liebevoll und haßerfüllt beschimpfte. ... Als ich mit Val auf achtzig war, wollte ich von ihm gehaßt und verflucht und gedemütigt werden. Ich war traurig, weil es im Grunde doch nur sehr wenige Möglichkeiten gab, mich in einer Weise zu erniedrigen, die uns beide hätte befriedigen können." (26)

3.
Aus den dargelegten Gründen ergibt sich der jugendgefährdende Charakter der vorliegenden Schrift. Es wird beantragt, sie zu indizieren."

Das Dreiergremium hat einstimmig die Auffassung vertreten, daß das o.a. Ullstein-Taschenbuch pornographisch i.S.v. § 6 Abs. 2 GJS in Verbindung mit § 184 Abs. 1 StGB ist. Aufgrund der offensichtlich schweren Jugendgefährdung kam damit weder ein Ausnahmefall nach § 1 Abs. 2 GJS noch ein Fall geringer Bedeutung nach § 2 GJS in Betracht (vgl. BVerwGE vom 3.3.1987, abgedruckt in BPS-Report 2/87, S. 1 ff.).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).